

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Juni 2009

### **980. Metropolitankonferenz Zürich (Gründung und Beitritt zur Vereinbarung über die Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich, Vertretung des Kantons Zürich)**

Der Regierungsrat hat sich verschiedentlich mit der Metropolitankonferenz Zürich befasst (RRB Nrn. 1500/2007, 348/2008, 541/2008, 293/2009, 462/2009 und 861/2009). In RRB Nr. 861/2009, auf den an dieser Stelle zu verweisen ist, hat er den Beitritt zum Verein Metropolitanraum Zürich (Verein) sowie die Modalitäten der Vertretung beschlossen.

#### **Ausgangslage**

Die im Verein vertretenen Kantone Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau wollen untereinander gleichzeitig eine Vereinbarung über die Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich (Regierungskonferenz) abschliessen. Vorgesehen ist, dass die Regierungskonferenz zeitgleich mit dem Verein am 3. Juli 2009 in Frauenfeld gegründet werden soll (vgl. Art. 11 der Vereinbarung). Zur Regierungskonferenz wurde im Kanton Zürich und unter den Kantonen eine Vernehmlassung durchgeführt (vgl. RRB Nr. 1792/2008). Als Ergebnis der Vernehmlassung wird auf die ursprünglich vorgesehene Bildung eines Vorstands verzichtet. Der Vorschlag des Kantons Zürich, die Kosten des Sekretariats zu gleichen Teilen zu tragen, wurde nicht übernommen. Stattdessen erfolgt die Kostenverteilung nach der Bevölkerungszahl.

#### **Mitgliedschaft in der Regierungskonferenz, Verhältnis zum Verein**

Die Regierungen der Kantone Zürich, Luzern, Schwyz, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau bilden eine ständige Regierungskonferenz mit der Bezeichnung «Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich» (Art. 1 Abs. 1). Die Mitgliedschaft in der Regierungskonferenz bedingt die Mitgliedschaft im Verein «Metropolitanraum Zürich» (Art. 1 Abs. 2). Die Regierungskonferenz tritt im Verein nach Massgabe der Vereinsstatuten als Kantonskammer auf (Art. 4 Abs. 1).

#### **Zweck und Aufgaben**

Zweck der Regierungskonferenz ist die Bildung einer Plattform der Kantone zur Förderung der Zusammenarbeit im gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum (Art. 2 Abs. 1).

Die Aufgaben der Regierungskonferenz sind in Art. 3 aufgelistet. Besonders zu erwähnen ist dabei lit. f, wonach die Regierungskonferenz die Kantonskammer im Verein Metropolitanraum Zürich bildet.

### **Vertretung der Kantone in der Regierungskonferenz, Stimmkraft**

Die Kantonsregierungen sind bei der Regierungskonferenz durch die jeweils fachlich zuständigen Mitglieder der Regierungen, mindestens aber durch ein Mitglied vertreten (Art. 5 Abs. 1). Für den einzelnen Kanton ist somit neben einer ständigen eine wechselnde Vertretung möglich. Werden Geschäfte von ausserordentlicher Tragweite behandelt, so können die Gesamtregierungen an der Regierungskonferenz teilnehmen (Art. 5 Abs. 2). Die Regierungskonferenz strebt grundsätzlich konsensuale Beschlüsse an (Art. 6 Abs. 1). Bei Abstimmungen hat jeder Kanton eine Stimme (Art. 6 Abs. 2).

### **Finanzierung**

Jeder Kanton trägt die Kosten, die ihm aus der Regierungskonferenz erwachsen (Art. 10 Abs. 1). Die Kantone tragen die Kosten des Sekretariats nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl (Art. 10 Abs. 2). Weiter gehende Kosten für Aufträge an Dritte oder für besondere Projekte werden nach Absprache auf die beteiligten Kantone verteilt (Art. 10 Art. 3).

Die geschätzten Kosten für das Sekretariat belaufen sich jährlich auf etwa Fr. 30 000. Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) beträgt die Bevölkerungszahl aller beteiligter Kantone 2008 3 335 500 Personen, jene des Kantons Zürich 1 332 900 Personen. Die Bevölkerung des Kantons Zürich entspricht somit 40% der gesamten Bevölkerung. Dies bedeutet, dass der Kanton Zürich von den geschätzten Kosten für das Sekretariat von jährlich Fr. 30 000 Fr. 12 000 zu tragen hat.

Der Beitrag für das erste Semester der Regierungskonferenz vom 3. Juli bis 31. Dezember 2009 beläuft sich auf die Hälfte. Die Kosten für 2009 und die weiteren Jahre werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, belastet.

### **Zuständigkeit**

Für die Begründung und Darlegung der Zuständigkeit des Regierungsrates zum Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur Regierungskonferenz sei wiederum auf die entsprechenden Ausführungen in RRB Nr. 861/2009 zum Beitritt zur Metropolitankonferenz verwiesen.

Bei den Kosten für das Sekretariat handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe von rund Fr. 12 000 pro Jahr, deren Bewilligung gemäss § 36 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) ebenfalls in die Zuständigkeit des Regierungsrates fällt.

### **Politische Vertretung des Kantons Zürich in der Regierungskonferenz**

Die Kantonsregierungen sind bei der Regierungskonferenz durch die jeweils fachlich zuständigen Mitglieder der Regierungen, mindestens aber durch ein Mitglied vertreten (Art. 5 Abs. 1, wechselnde Vertretung). Daneben ist eine ständige Vertretung möglich.

Der Regierungsrat bestimmt die wechselnde Vertretung jeweils vor den einzelnen Sitzungen der Regierungskonferenz.

Bei der Gründungsversammlung vom 3. Juli 2009 in Frauenfeld wird der Kanton Zürich in Übereinstimmung mit der mit RRB Nr. 861/2009 beschlossenen Vertretung durch Regierungsrat Dr. Markus Notter vertreten, der für die ersten zwei Jahre auch die ständige Vertretung für den Kanton Zürich übernimmt.

### **Sekretariat**

Die Regierungskonferenz wählt eine Sekretärin oder einen Sekretär (Art. 9 Abs. 1). Das Sekretariat wird von einer Amtsperson eines beteiligten Kantons im Nebenamt geführt (Art. 9 Abs. 2). Die Sekretärin oder der Sekretär ist dem Präsidium unterstellt (Art. 9 Abs. 3). Der Aufgabenbereich und die Kompetenzen der Sekretärin oder des Sekretärs werden in einem Pflichtenheft festgelegt. Das Pflichtenheft wird durch die Regierungskonferenz erlassen (Abs. 4).

Wie bereits beim Verein (vgl. RRB Nr. 861/299) erfolgt im Kanton Zürich die administrative und organisatorische Unterstützung der Regierungsmitglieder durch die Staatskanzlei. Für die Einzelheiten der Übergabe von der Direktion der Justiz und des Innern an die Staatskanzlei kann auf RRB Nr. 861/299 verwiesen werden.

Die Vertretung auf operativer Ebene soll für den Kanton Zürich künftig durch den Leiter der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, Dr. Daniel Brühlmeier, wahrgenommen werden. Er wird jeweils durch die Mitglieder des Regierungsrates, die den Kanton Zürich in der Regierungskonferenz vertreten, instruiert. Dr. Daniel Brühlmeier wird vom Kanton Zürich auch als Sekretär für die Regierungskonferenz vorgeschlagen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. In der Gründungsversammlung der Regierungskonferenz vom 3. Juli 2009 in Frauenfeld wird der Kanton Zürich durch Regierungsrat Dr. Markus Notter vertreten. Dr. Markus Notter übt für die ersten zwei Jahre für den Kanton Zürich die ständige Vertretung aus. Der Leiter der

Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, Dr. Daniel Brühlmeier, wird den Kanton Zürich auf operativer Ebene vertreten. Er wird als Sekretär für die Regierungskonferenz vorgeschlagen.

II. Schreiben an die Regierungen der Kantone Luzern, Schwyz, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau:

Der Kanton Zürich ist mit der Gründung der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich einverstanden und wird am 3. Juli 2009 in Frauenfeld die entsprechende Vereinbarung unterzeichnen.

In der Regierungskonferenz wird der Kanton Zürich jeweils durch das Mitglied des Regierungsrates vertreten, in dessen Zuständigkeit das dort gerade aktuell zu behandelnde Geschäft fällt. Der Regierungsrat bestimmt die Vertretung jeweils vor einer Sitzung der Regierungskonferenz.

Für die Gründungsversammlung vom 3. Juli 2009 in Frauenfeld wird der Kanton Zürich durch Regierungsrat Dr. Markus Notter vertreten, der für die kommenden beiden Jahren für den Kanton Zürich auch die ständige Vertretung in der Regierungskonferenz übernimmt.

Die in die Regierungskonferenz delegierten Mitglieder des Regierungsrates werden durch die Staatskanzlei unterstützt. Der Leiter der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, Dr. Daniel Brühlmeier, wird namens des Kantons Zürich als Sekretär der Regierungskonferenz vorgeschlagen.

III. Für den Mitgliederbeitrag an die Regierungskonferenz gemäss Statuten wird ab 2009 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 12 000 bzw. der nach der Vereinbarung erforderliche Betrag zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, bewilligt.

IV. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**